



## **Kantonaler Abfallbewirtschaftungsplan (KABP)** Resultate der Vernehmlassung

### **1 Einleitung**

Die Dienststelle für Umweltschutz (DUS), hat in Zusammenarbeit mit der vom Staatsrat ernannten kantonalen Kommission für die Abfallbewirtschaftung, im Jahre 2007 die Aktualisierung des kantonalen Abfallbewirtschaftungsplans (KABP) durchgeführt. Ein Vorprojekt wurde den Regionalsekretariaten vorgestellt.

Der Entwurf des Abfallbewirtschaftungsplanes wurde anschliessend dem Staatsrat unterbreitet, welcher am 5. Dezember 2007 bewilligte, dass dieser folgenden Behörden und Verbände zur Vernehmlassung vorgelegt wird:

- Regionalsekretariate mit der Aufgabe die Gemeinden zu konsultieren
- Verband Walliser Gemeinden
- Kantonale Kommission für die Abfallbewirtschaftung (Abfallkommission)
- Andere betroffene Dienststellen des Kantons Wallis (DRP, DLW, DWL, DWT)
- KVA's (Mitglieder der Abfallkommission)
- Walliser Handwerkerverband und Walliser Baumeisterverband
- Walliser Industrie- und Handelskammer (Mitglied der Abfallkommission)

Die Vernehmlassung fand zwischen dem 11. Januar und 31. März 2008 statt. Zwischen dem 29. Januar und 11. März 2008 wurde der Abfallbewirtschaftungsplan an regionalen Informationsveranstaltungen den Walliser Gemeinden vorgestellt.

Zusätzlich zu den Anregungen der Gemeinden anlässlich der Informationsveranstaltungen und den Bemerkungen der Abfallkommission wurden dem DVBU zusätzlich 19 schriftliche Stellungnahmen unterbreitet:

- Verband Walliser Gemeinden (VWG)
- Gebührenverbund Oberwallis (GebVO)
- Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung (GVO)
- Region Brig-Aletsch (RBA)
- Sierre Région (SR)
- Walliser Baumeisterverband (WBV)
- Monthey
- Turtmann
- St-Maurice
- Brig-Glis
- Vionnaz
- Vouvry
- Lonza (Mitglied der Abfallkommission)
- CIMO (Mitglied der Abfallkommission)
- SATOM (Mitglied Mitglied der Abfallkommission)
- Dienststelle für Raumplanung (DRP)
- Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)
- Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)
- Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (DWT)

Dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde zur Information eine Kopie des Entwurfes des KABP zugesandt. Das BAFU hat seine Bemerkungen am 2. Juli 2008 schriftlich mitgeteilt.

## **2 Allgemeine Bemerkungen**

Die befragten Behörden und Verbände haben sich generell positiv zum KABP geäußert. Das pragmatische Vorgehen und die Tatsache, sich auf die Schwerpunkte der Problematik zu konzentrieren, wurden sowohl an den Sitzungen mit den Gemeinden, als auch vom Verband Walliser Gemeinden, Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung sowie von Sierre Région begrüßt. Das BAFU hebt die bestehenden Defizite im Bereich der Deponien hervor und begrüßt den kantonalen Willen diese Lage zu regeln.

In mehreren Stellungnahmen wurde die Frage aufgeworfen, wie die Umsetzung des KAPB finanziert wird. Diese Frage wird vom Bundesgesetz geregelt, welches bestimmt, dass die Kosten für die Abfallentsorgung durch die Abfallgebühren gedeckt werden müssen. Die Oberwalliser Gemeinden sowie die Gemeinden von Sierre-Region wünschen, dass die Sackgebühr im gesamten Kanton eingeführt wird. Dieser Vorschlag wird im Kapitel 3 (siehe unten) eingehender diskutiert.

Der VWG wünscht, dass Anregungen für die Gemeinden entstehen; die DLW schlägt vor, die Grünabfuhr zu subventionieren und die Gemeinde Turtmann wünscht, dass der Kanton die Entsorgung von organischen Siedlungsabfällen mitfinanziert. Mit Hilfe des KABP können keine neuen finanziellen Anreize geschaffen werden, als jene die bereits bestehen (Subventionen bei Investitionen für die KVA's und die Schlackenentsorgung). Bei der Revision des kantonalen Gesetzes betreffend die Anwendung der Bundesgesetzgebung über Umweltschutz wird die Möglichkeit solcher finanziellen Anreize erneut geprüft.

Mehrere Gemeinden und Gemeindeverbände wünschen eine stärkere Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Diese Bereitschaft resultiert aus den guten Vorbereitungsarbeiten der Regionalsekretariate anlässlich der Projektvorstellung. Diese Einstellung ist sehr erfreulich, da eine interkommunale Umsetzung eine professionellere Abfallentsorgung ermöglicht und Kosten eingespart werden können.

Damit eine Gleichbehandlung aller in der Abfallbewirtschaftung Beteiligter gewährleistet werden kann, wurde mehrmals die Notwendigkeit einer einheitlichen Umsetzung der Vorschriften erwähnt. Beim jetzigen Stand werden die Firmen und Betriebe, welche Investitionen zur Einhaltung der Vorschriften getätigt haben, gegenüber nicht konformen Betrieben bestraft.

## **3 Bemerkungen zu den Abfallarten**

### **3.1 Siedlungsabfälle und gewöhnliche Industrieabfälle**

Die grundsätzliche Ergänzung, welche von den Oberwalliser Gemeinden und Sierre-Région gefordert wird, betrifft die einheitliche Umsetzung des Grundsatzes des Verursacherprinzips durch die Einführung einer Sackgebühr für die Entsorgung der Siedlungsabfälle auf Kantonsebene. Bei der jetzigen kantonalen Gesetzgebung liegt die Festlegung der Abfallgebühr im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Der KABP ist ein Instrument zur Umsetzung des geltenden Rechts und hat darüber hinaus keine weiteren Kompetenzen. Aus diesem Grund kann mit dem KABP den Gemeinden nicht eine Sackgebühr aufgezwungen werden.

Der Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung (GVO) findet, dass der Vorschlag, das Verrechnungssystem bei den Gemeinden für die Verbrennung von Abfällen zu ändern, nicht notwendig ist (Aufhebung der Einheitsgebühr pro Tonne und Einführung einer kombinierten Gebühr, welche erlaubt die Grundkosten von den gelieferten Mengen zu unterscheiden). Sierre-Région stellt sich die Frage, ob durch eine doppelte Tarifgestaltung bei den Siedlungsabfällen nicht die Gemeinden benachteiligt werden, welche bereits heute aktiv den Abfall sortieren. Dieser Punkt wurde aus dem KABP entfernt, da die befragten Behörden und Verbände keine Tarifierung der KVA wünschten und für die Abfallgebühren die Gemeinde zuständig ist.

SR und VWG schlagen vor, dass bei einer eventuellen Neugruppierung der KVA's ein Kostenausgleich für die Transporte in Betracht gezogen wird. Dieses Element wird im KABP aufgenommen.

Der GVO schlägt vor, in der Tabelle der KVA's die Produktionsmengen der Elektrischen Energie aufzuführen. Dieses Element wird im KABP aufgenommen.

SR schlägt vor, dass ein zusätzliches Kapitel zu den Abfallsammlungen eingefügt wird. Die DUS findet, dass dies nicht notwendig ist, da die anderen Verbände und Behörden diesen Wunsch nicht geäußert haben und die Separatsammlungen im Wallis relativ gut funktionieren.

Die RBA sowie die Gemeinde Brig-Glis unterstreichen die Bedeutung von Abfallsortierstellen (Ökohof) und einer Abfallberatung für die Gemeinden, die von der zuständigen KVA zur Verfügung gestellt wird. Diese Elemente wurden im KABP bereits aufgenommen.

### **3.2 Sonderabfälle**

Der GVO schlägt vor, dass Medikamente nicht in den KVA's verbrannt werden. Da die Verbrennung von gewissen Medikamenten keine Probleme für die KVA's darstellen, gibt es keinen Grund dies zu verbieten. Dieser Punkt wird im KABP beibehalten.

SR schlägt eine gewisse Flexibilität bei der Errichtung von Abfallsortierstellen und regionalen Sammelstellen vor. Die Bestimmungen werden im Bundesgesetz festgelegt und der Kanton hat keine Möglichkeit diese Bedingungen zu ändern. Ausserdem ist auf eine einheitliche Umsetzung zu achten. Eine Anpassung des KABP ist nicht sinnvoll.

Die Gemeinde St-Maurice erwähnt die Probleme bei der Lagerung und beim Transport der Sonderabfälle, da diese nur einmal jährlich gesammelt werden. Lösungen für dieses Problem existieren bereits mit den Sammelstellen Cridec in Martigny und Lonza in Visp.

### **3.3 Bauabfälle**

Zahlreiche Stellungnahmen kommentierten die Deponien-Thematik. Dies erstaunt nicht, da das Wallis in diesem Bereich einen grossen Rückstand bei der Umsetzung des Bundesgesetzes aufweist.

Der Walliser Baumeisterverband (WBV) ist sich des aktuellen Rückstandes bewusst und unterstützt die im KABP vorgesehenen Massnahmen. Die DWT und DWL unterstreichen, dass es aus Sicht des Tourismus und der Landwirtschaft wichtig ist, diese Deponien zu regulieren. Anlässlich der Präsentation des KABP bei den Gemeinden wurde die festgelegte Frist zur Regulierung (zwischen 2 und 5 Jahren je nach Gewässerschutzbereichen und Abfallarten) von einigen Behörden als zu lang und von anderen als zu kurz beurteilt. Der GVO begrüsst das Verbot für Lagerungen an unerlaubten Standorten. Die Vize-Direktorin des BAFU hebt hervor, dass der

Kanton Wallis im Bereich der Inertstoffdeponien eine grosse Verspätung aufweist und unterstreicht dass eine rasche Regulierung notwendig ist (die entsprechenden Vorschriften stammen aus dem Jahr 1990).

Die DRP erwähnt, dass das Koordinationsblatt H.1 (Deponieren und Wiederverwerten von Abfällen) und H.2 (Deponien und dazugehörige Anlagen) des kantonalen Richtplanes vom Bund nicht genehmigt wurden, weil es keinen kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan gibt. Die DRP wünscht, dass diese Koordinationsblätter nach der Genehmigung des KABP angepasst werden.

Verschiedene Teilnehmer der Vernehmlassung bekunden ihr Interesse an einer regionalen Zusammenarbeit bei den Deponien. Um die Aufgaben der Gemeinden betreffend ihrer Zonenplanung zu vereinfachen, hat die DUS eine Studie in auftrag gegeben, mit dem Ziel Deponiestandorte zu evaluieren, die aus geologischer und hydrogeologischer Sicht geeignet sind. Aktuell werden im KABP nur die Rahmenbedingungen für eine ISD aufgeführt.

### **3.4 Verbrennungsrückstände der KVA**

Die Lonza hält fest, dass für die Ablagerung von Abfällen auf der Reststoffdeponie der Lonza, die nicht von der KVA Gamsen stammen, die Zustimmung der Lonza und der Gemeinde Brig-Glis erforderlich ist. Dieses Element wird im KABP übernommen.

### **3.5 Organische Abfälle**

Die DLW ist mit dem KABP einverstanden, weist aber darauf hin, dass der Einsatz von Kompost bereits jetzt die landwirtschaftlichen Flächen aufbraucht und dass folglich andere Wiederverwertungsmöglichkeiten für diese Biomasse gesucht werden müssen. Die DLW hebt den finanziellen Aufwand der landwirtschaftlichen Betriebe für die Entsorgung von Grünabfällen hervor, welcher im Zusammenhang mit dem Verbot der Feuer im Freien steht. Die DLW wünscht, dass die Entsorgung von Grünabfällen via Methanisationsanlagen gratis erfolgen kann. Sie wünscht auf kantonaler Ebene die Förderung der Biomasse als erneuerbare Energie. Dieses Element ergibt sich aus der kantonalen Energiepolitik und wird im KABP nicht behandelt.

Mehrere Stellungnahmen erwähnen die Tatsache, dass die dezentralisierten Biogaseinrichtungen eine bessere Wiederverwertung der organischen Abfälle erlauben und verlangen, dass die Abfälle für die Biogasanlagen von anderen kompostierbaren Abfällen getrennt werden. Ausserdem wird die Einführung eines Sammelsystems „von Tür zu Tür“ in den Städten und zentrale Sammelstellen für die ländlichen Gemeinden verlangt. Der KABP lässt willentlich die verschiedenen Wiederverwertungswege gemäss Staatsratsentscheid vom 6. Dezember 2006 offen, damit das Abfallentsorgungsgewerbe zu einer Optimierung beiträgt.

Der GVO, die RBA und die Gemeinde Brig-Glis erwähnen, dass die Biogasanlagen von Visp und Leukerbad im KABP nicht aufgeführt sind. Die entsprechenden Ergänzungen wurden nachgeführt.

Die Gemeinde Turtmann teilt mit, dass sich die Bürger darüber beklagen, dass das Verbot über das Abfallverbrennen im Freien nicht in allen Gemeinden des Kantons mit der gleichen Sorgfalt angewendet wird. Der Beschluss vom 20. Juni 2007 über das Verbrennen im Freien zielt auf eine einheitliche Anwendung im Kanton ab. Seit der Einführung dieses Beschlusses wurden markante Fortschritte erzielt. Bei Bedarf interveniert die DUS bei den Gemeinden, damit die einheitliche Umsetzung gewährleistet ist.

### **3.6 Klärschlamm**

SR hebt die Notwendigkeit hervor, dass die Preise der UTO vergleichbar mit den Preisen der anderen Entsorgungsöfen sind. Die UTO, wie auch andere Kehrrechtverbrennungsanlagen gehören den Gemeinden; daher liegt es im Interesse der Gemeinden, ihre Anlage zu konkurrenzfähigen Preisen zu betreiben. Die Festsetzung der Preise kann in keinem Fall über den KABP erfolgen.

### **3.7 Kontrollpflichtige Abfälle**

Der GVO begrüsst, dass den KVA's für die Entsorgung von Altholz eine Priorität zugeordnet wird. SR schlägt vor, dass diese Priorität nur in den Kategorien 3 und 4 angewendet wird. Der Entscheid betreffend die Altholzentsorgung wurde durch den Staatsrat bereits am 06. Dezember 2007 gefällt und kann nicht mittels KABP geändert werden.

Die Gemeinde Turtmann wünscht, dass für die Entsorgung von Altreifen eine vorgezogen Recyclinggebühr (vRG) eingeführt wird. Eine solche Taxe kann nicht auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Der Vorschlag der Gemeinde wird im KABP nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde St-Maurice stellt die Frage nach der Kostenbeteiligung des Grundstückeigentümers auf dessen Land Altpneus gelagert werden und der der Haftung der Gemeinde bei einem Konkurs des Altreifenentsorgers. Das kantonale Gesetz legt fest, dass die Gemeinde die Entsorgung von Abfällen und damit auch von Altreifen finanzieren muss, wenn der Besitzer unbekannt oder zahlungsunfähig ist.

Im KABP wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden bei den Abfallentsorgungsbetrieben, die kontrollpflichtige Abfälle annehmen eine Bankgarantie verlangen, damit das finanzielle Risiko der Gemeinden vermindert wird. Dieser Vorschlag wurde von den befragten Behörden und Verbänden nicht bestritten.

### **3.8 Andere Abfallarten**

SR wünscht, dass für die Entsorgung von Asche aus Holzheizungen eine einfache Lösung umgesetzt wird. Nach Diskussion mit den betroffenen Kreisen wurde der KABP in diesem Sinne angepasst.

## **4 Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen**

Dank der hervorragenden Unterstützung durch die Abfallkommission und die vorgängige Information der Regionalsekretariate wurde der Entwurf des KABP allgemein positiv aufgenommen.

Nach Einfügung der verschiedenen Anregungen (Kapitel 2 und 3 des vorliegenden Berichtes), Anpassungen der Zahlen 2007 und Zusatz einer Synthese-Tabelle (gemäss Wunsch GVO und SR), wird der KABP dem Staatsrat zur Genehmigung übermittelt, mit dem Vorschlag, dass das DVBU den KABP formell genehmigen kann und die DUS mit dessen Umsetzung beauftragt wird. Den interessierten Kreisen und die Medien werden anschliessend durch die DUS entsprechend informiert.

Der Dienstchef

Cédric Arnold

Sitten, den 9. Oktober 2008